

<b>Antragsteller/Nutzungsberechtigter/Gebührensschuldner</b>
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefonnr.:
Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen:

<b>Ersatznutzungsberechtigter gem. § 14 Abs. 9</b>
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefonnr.:
Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen:

### Antrag auf Beisetzung

von Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Er/Sie verstarb am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Letzte Meldeadresse: \_\_\_\_\_

Die Beisetzung soll erfolgen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

auf dem Friedhof in \_\_\_\_\_ als  Feuerbestattung

Erdbestattung

Ich beantrage die Beisetzung in folgende **neue** Grabstelle:

Reihengrab  \_\_er – Wahlgrab Feld/Nr. \_\_\_\_\_

Reihenerdgrab anonym  \_\_er – Urnenwahlgrab Feld/Nr. \_\_\_\_\_

Reihenurengrab anonym  \_\_er – Wiesenwahlgrab Feld/Nr. \_\_\_\_\_

Aschestreifelfeld  Baumurnenwahlgrab Feld/Nr. \_\_\_\_\_

Urnenkammer Feld/Nr. \_\_\_\_\_

Unter Beachtung der §§ 1 und 15 der Friedhofssatzung der Stadt Heinsberg soll die Beisetzung in folgende **vorhandene** Wahlgrabstelle erfolgen:

\_\_er – Wahlgrab  Baumurnenwahlgrab

\_\_er – Urnenwahlgrab  Urnenkammer

\_\_er – Wiesenwahlgrab Feld/Nr. \_\_\_\_\_

zuletzt beigesetzt: \_\_\_\_\_

Vorhandenes Grabzubehör (Einfassung, Abdeckungen, Bepflanzung pp.) werde ich bis spätestens einen Werktag vor der Beisetzung entfernen bzw. entfernen lassen. Für Schäden an nicht abgeräumtem Grabzubehör haftet die Stadt nicht.

Nach § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Heinsberg in der zurzeit gültigen Fassung beträgt die Grablänge einer Wahlgrabstätte 2,10m. Bei einer Erdbestattung in einer vorhandenen Wahlgrabstätte mit Grabstein/Denkmal kann der Sarg aus unterschiedlichen Gründen (Fundamentierung, Grabmal, Grabsockel, Sarglänge etc.) teilweise außerhalb der o.g. Grabmaße positioniert werden. Hiermit erkläre ich, dass der Grabstein/das Denkmal nicht zurückgebaut werden soll und dass keine Einwendungen gegen die Sarglage außerhalb der Grabstätte erhoben werden. Die Stadt Heinsberg haftet nicht für Schäden am Grabstein/Denkmal, die in Folge der Beisetzung des Sarges entstehen. Diese Erklärung gilt ausdrücklich auch für meine späteren Rechtsnachfolger. Die Grabeinfassungen sind grundsätzlich allseits zu entfernen. Mehraufwendungen die sich auf Grund der Sarglage für die Fundamentierung der Grabeinfassungen ggf. ergeben, sind durch den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Die Aufbewahrung des Verstorbenen bis zur Beisetzung soll erfolgen

- in der Leichenhalle \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- beim Bestatter

Vor der Beisetzung möchte ich die Friedhofshalle für die Trauerfeier

- nutzen
- nicht nutzen – die Beisetzung erfolgt ab Grab

Ich erteile dem Bestatter Vollmacht, gegenüber der Stadt Heinsberg alle notwendigen Erklärungen in meinem Namen abzugeben.

Die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Heinsberg in der zurzeit gültigen Fassung können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Heinsberg eingesehen werden. Weiterhin können sie auf der Internetseite der Stadt Heinsberg ([www.Heinsberg.de](http://www.Heinsberg.de)) abgerufen werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Heinsberg in der zurzeit gültigen Fassung an. Die anfallenden Gebühren werde ich entrichten.

**\* Die Teilnahme an Beerdigungen ist nur durch immunisierte (geimpft, genesen) oder getestete Personen gem. § 4 Abs. 1 CoronaSchVO möglich. Für die Kontrolle und Einhaltung bin ich als Auftraggeber verantwortlich.**

Datum: \_\_\_\_\_

Bestatter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/Nutzungsberechtigter/Gebührensschuldner

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ersatznutzungsberechtigter